

Antrag auf Zuschussgewährung aus den Mitteln des »Umweltgroschens« (Schulklassen und Kindergarten-Gruppen)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

Abfallwirtschaft
Landkreis Aurich
Holtmeedeweg 6
26629 Großefehn

Telefon: 04941 16 - 7007
Fax: 04941 16 - 7099
E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-aurich.de

Antragsteller*in

Name		Vorname	
Einrichtung		Klasse/Gruppe*	
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		
Telefon		E-Mail	

*Bitte beachten Sie, dass pro Klasse bzw. Gruppe ein separater Antrag einzureichen ist – kein Sammelantrag.

Angaben zur Landschaftsreinigung

Datum der Maßnahme	Dauer (in Std.)
Lage und ungefähre Größe des Gebietes (evtl. Kartenausschnitt von z.B. Google Maps beifügen)	
Arten und Menge der eingesammelten Abfälle (möglichst Wiegeschein/Quittung vom Wertstoffhof beifügen)	
Hinweis: Dem Antrag ist bzw. sind mindestens ein Foto oder andere Belege der Reinigungsmaßnahme beizufügen (z.B. Gruppenfoto, Presseartikel etc.).	

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name des Kreditinstituts	
Kontoinhaber*in	
IBAN	BIC

Der Antrag ist bis zum **31. Oktober des laufenden Jahres** einzureichen. Später eingereichte Anträge werden im darauffolgenden Jahr berücksichtigt. Die Hinweise zur Zuschussgewährung aus den Mitteln des „Umweltgroschens“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Zuschussgewährung aus den Mitteln des »Umweltgroschens«

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich stellt jährlich im Förderungszeitraum vom **1. November bis 31. Oktober** einen Zuschuss als Anerkennung für durchgeführte Landschaftsreinigungsarbeiten an Vereine, Dorfgemeinschaften, Schulklassen, Kindergartengruppen etc. zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Bitte beachten Sie: Im Sinne einer fairen und transparenten Verteilung der Mittel sind **ab 2025 pro Schulklasse bzw. Kindergartengruppe ein separater Antrag und entsprechende Nachweise** einzureichen – kein Sammelantrag.

Dem Antrag sind mindestens ein Foto oder andere Belege (wie z.B. Gruppenfoto, Pressebericht, Wiegeschein etc.) der Reinigungsmaßnahme beizufügen. Ohne diese Angaben und Nachweise ist eine Bearbeitung dieses Antrages nicht möglich.

Der Antrag ist **bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres** einzureichen. Danach erfolgt die Verteilung des zur Verfügung stehenden Betrages. Später eingehende Anträge werden im darauffolgenden Jahr berücksichtigt.